ÜBERWACHUNGS-ZERTIFIKAT

Entsorgungsfachbetrieb

DEKRA Certification GmbH bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

F. Riester GmbH
Recycling + Entsorgung

Zertifizierter Bereich:

Sammeln, Befördern, Lagern und Behandeln von Abfällen*
(*s. Anhang 4 Seiten)

Zertifizierter Standort:

D-78315 Radolfzell, Gewerbestraße 22-28

die Anforderungen gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz und Entsorgungsfachbetriebeverordnung vom 10.09.1996 erfüllt.
Der Nachweis wurde im Rahmen der Überwachungsprüfung erbracht.

Datum der Prüfung: 12.01.2017 Dieses Zertifikat ist gültig bis: 11.07.2018

Zertifikats Registrier-Nr.: 290308010

DEKRA Certification GmbH D-70565 Stuttgart, Handwerkstraße 15

Lothar Weihofen Sachverständiger Ralf Thran
DEKRA Certification GmbH Stuttgart; 31.01.2017

Entsorgungsfachbetrieb § 56 KrWG www.dekra-siegel.de DEKRA zertifiziert

84460

Standortbezogene Angabe der zertifizierten Tätigkeiten und zugeordneten Abfallarten des Entsorgungsfachbetriebes gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV

Erzeuger-Nr.: H33006250

Beförderer-Nr.: H33006250

Entsorger-Nr.:H33006250

x alle Abfälle der Abfallverzeichnis-Verordnung ohne Beschränkung für Sammeln und Befördern

x Beschränk~~ung~~ auf angekreuzte Abfallarten gemäß nachfolgender Tabelle für Lagern und Behandeln

Standort 1 Gewerbestrasse 28-26 / Anlagen: Sortieranlage, Altholz Shredderanlage

Standort 2 Gewerbestr. 22 / Anlagen: Werkstatt, Verwaltung, Lager

Standort 3 Zeppelinstrasse-Gewerbestrasse /Anlagen: Naturstoffzentrum (NSZ), Zerkleinerung, Siebung

Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten sind gefährlich im Sinne des § 48 des KrWG

AS	Bezeichnung	Lagern			Behandeln		
	Standorte ->	1	2	3	1	2	3
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	x		x			
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	x		x			
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	x					
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	x		x			
01 04 99	Abfälle a. n. g.	x		x			
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	x					
01 05 99	Abfälle a. n. g.	x					
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	x		x	x		x
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	x			x		
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	x		x	x		x
02 01 10	Metallabfälle	x					
02 01 99	Abfälle a. n. g.	x		x			x
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x					
02 03 99	Abfälle a. n. g.	x					
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x					
02 06 99	Abfälle a. n. g.	x					
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x					
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	x		x	x		x
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	x			x		
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	x		x	x		x
03 01 99	Abfälle a. n. g.	x		x	x		x

AS	Bezeichnung	Lagern			Behandeln		
	Standorte ->	1	2	3	1	2	3
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	x		x	x		x
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	x			x		
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	x			x		
07 02 13	Kunststoffabfälle	x			x		
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt			x			
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz			x			
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	x					
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	x					
10 02 99	Abfälle a. n. g.	x					
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	x					
10 09 03	Ofenschlacke	x					
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	x					
10 10 03	Ofenschlacke	x					
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	x					
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	x					
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	x					
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	x					
12 01 02	Eisenstaub und -teile	x					
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	x					
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	x					
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	x					
12 01 13	Schweißabfälle	x					
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	x					
12 01 99	Abfälle a. n. g.	x					
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	x	x		x		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	x	x		x		
15 01 03	Verpackungen aus Holz	x		x	x		x
15 01 04	Verpackungen aus Metall	x			x		
15 01 05	Verbundverpackungen	x	x		x		
15 01 06	gemischte Verpackungen	x			x		
15 01 07	Verpackungen aus Glas	x					
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x					
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	x			x		
16 01 03	Altreifen	x					
16 01 17	Eisenmetalle	x					
16 01 20	Glas	x					
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	x					
16 02 13*	gefährliche Bestandteile[2]) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	x					
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	x					
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	x					
16 06 01*	Bleibatterien	x					
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	x					
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	x					
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	x					
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	x					
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	x					

AS	Bezeichnung	Lagern			Behandeln		
	Standorte ->	1	2	3	1	2	3
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	x					
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	x					
17 01 01	Beton	x					
17 01 02	Ziegel	x		x			
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	x		x			
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x					
17 02 01	Holz	x		x	x		x
17 02 02	Glas	x					
17 02 03	Kunststoff	x					
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x			x		
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x					
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	x					
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	x					
17 04 02	Aluminium	x					
17 04 03	Blei	x					
17 04 04	Zink	x					
17 04 05	Eisen und Stahl	x					
17 04 06	Zinn	x					
17 04 07	gemischte Metalle	x					
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	x					
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x		x			
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	x					
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	x					
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	x					
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe			x			
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x					
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x			x		
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	x					
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen werden	x					
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	x		x			
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	x		x			
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	x		x			
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	x					
19 08 02	Sandfangrückstände	x					
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	x					
19 12 01	Papier und Pappe	x	x		x		
19 12 02	Eisenmetalle	x					
19 12 03	Nichteisenmetalle	x					
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x			x		
19 12 05	Glas	x					
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	x			x		
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	x			x		
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	x					
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	x			x		
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x			x		
20 01 01	Papier und Pappe	x	x		x		

AS	Bezeichnung	Lagern			Behandeln		
	Standorte ->	1	2	3	1	2	3
20 01 02	Glas	x					
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	x					
20 01 10	Bekleidung	x					
20 01 11	Textilien	x					
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	x					
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	x					
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	x					
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	x					
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile[6]) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	x					
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	x					
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	x			x		
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	x		x	x		x
20 01 39	Kunststoffe	x	x		x		
20 01 40	Metalle	x			x		
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	x		x			x
20 02 02	Boden und Steine	x		x			x
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	x		x	x		x
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	x			x		
20 03 02	Marktabfälle	x			x		
20 03 03	Straßenkehricht	x					
20 03 04	Fäkalschlamm	x					
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	x					
20 03 07	Sperrmüll	x			x		
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	x			x		

Radolfzell, den 03.05.2017 (Unterschrift/Sachverständiger)